

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:**Betreff:**

Bestellung der zweiten stellvertretenden Schriftführung des Rates

Beratungsfolge:

20.09.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen bestellt gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für seine Wahlzeit zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin:

Frau Kerstin Eckhoff.

Die Umsetzung erfolgt zum 20.09.2012.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Nach § 52 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Niederschrift über die im Rat gefassten Beschlüsse vom Oberbürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Aufgrund einer personellen Veränderung im Fachbereich des Oberbürgermeisters wird vorgeschlagen, an Stelle von Frau Bärbel Ellinghaus Frau Kerstin Eckhoff zur zweiten stellvertretenden Schriftührerin für die Wahlzeit des Rates der Stadt Hagen zu wählen.

Frau Melanie Langer bleibt Schriftührerin des Rates, Frau Gesine Specht ihre erste stellvertretende Schriftührerin.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Jörg Dehm

Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

